



Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW
Emsländer Weg 15, 27356 Rotenburg

An den Landrat
Marco Prietz

Eike Holsten
Vorsitzender
Emsländer Weg 15
27356 Rotenburg
Tel.: 0176/70098060
E-Mail: e.holsten@eike-holsten.de

6. November 2023

Antrag: Anpassung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“

Die allgemeine Preissteigerung in den letzten zwei Jahren hat Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme). So erkennen die freien Träger der Jugendarbeit steigende Preise für Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Fahrten und Zeltlager vor allem in den Kategorien Unterbringungs- und Transferkosten. Die ausgleichende Kalkulation der Ausgaben wird dadurch schwieriger.

Beschluss:

Anpassung der Verwaltungshandreichungen „Förderungen der Kinder- und Jugendarbeit“

Der Kreistag möge die folgenden Änderungen der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendhilfe“ gültig ab 2024 beschließen:

1. Anpassungen und Ergänzungen der Passagen:

Ziffer 1.2.1 Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Fahrten und Zeltlager - Absatz (1) Anpassung:

- (1) Tagesveranstaltungen und Freizeiten werden je Teilnehmer/in und Betreuer/in mit 5,00 € pro Tag gefördert. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 10,00 € pro Tag gefördert.

Ziffer 1.2.1 Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Fahrten und Zeltlager - Absatz (1) Ergänzung:

Die Förderung gem. 1.2.1 gilt auch für Betreuer/innen, die noch nicht im Besitz der Juleica sind, sich aber in einem Ausbildungsprogramm eines freien Trägers der Jugendarbeit befinden oder dieses bereits abgeschlossen haben, aber aufgrund Ihres Alters noch keine Juleica beantragen konnten.

Ziffer 1.2.2 Internationale Begegnungen - Absatz (3) Anpassung:

Internationale Begegnungen im Ausland werden je Teilnehmer/in und Betreuer/in mit 7,00 € pro Tag gefördert. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 14,00 € pro Tag gefördert.

Ziffer 1.2.3 Aus- und Weiterbildungen - Absatz (3) Anpassung:

(3) Es werden 50 % der Lehrgangsgebühr bezuschusst, höchstens jedoch 7,00 € pro Person und Lehrgangstag. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 14,00 € pro Tag gefördert.

Ziffer 1.2.4 Information- und Studienfahrten - Anpassung:

Informations- und Studienfahrten werden mit 7,00 € pro Tag und Teilnehmer/in gefördert. Ein Programm über die Inhalte der Fahrt ist dem Antrag beizufügen. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 14,00 € pro Tag gefördert.

Ziffer 1.4 Inkrafttreten ist entsprechend anzupassen.

Entsprechende finanzielle Mittel sind für den Haushalt 2024 vorzusehen.

Begründung:

Die letzte Anpassung der Fördersätze ist im Jahr 2018 erfolgt, sodass wir eine Erhöhung dieser als notwendig ansehen. Ziel sollte jedoch weiterhin sein, die Teilnehmerpreise auf einem weiterhin moderaten Niveau zu halten, um eine breite Zielgruppe für die Veranstaltungen anzusprechen und die guten Anmeldezahlen erhalten zu können.

Außerdem ist die Förderung von Nachwuchsbetreuerinnen und -betreuer für viele Träger der Jugendarbeit eine wichtige Aufgabe, um das Angebot und die Betreuung der Fahrten weiter aufrecht zu erhalten. Hierbei fällt auf, dass der Nachwuchs bereits früh (z.B. nach der Konfirmation mit 14 oder 15 Jahren) in den Startlöchern stehen und gerne schon vor Besitz der Juleicakarte (Jugendleiterkarte ab dem 16. Geburtstag beantragbar) eine Teil-Betreuer-Aufgabe übernehmen wollen. Dieser junge Nachwuchs will bereits erste Praxiserfahrungen sammeln und daher regen wir an, diese in der Förderrichtlinie ebenfalls finanziell wie Betreuerinnen und Betreuer mit gültiger Juleicakarte zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Holsten